



Gießens Beitrag zum Wiederaufbau der Kunstgeschichte in Darmstadt

Sigrid Ruby

Seit nunmehr vielen Jahren pflegen die Justus-Liebig-Universität in Gießen und die Philipps-Universität in Marburg eine rege Kooperation, die sich bislang weniger in der Lehre als in hochschulübergreifenden Forschungsprojekten und entsprechenden Förderstrukturen manifestiert. Was heute auch aufgrund der räumlichen Nähe als eine im Wortsinn naheliegende und quasi-natürliche Beziehung der beiden mittelhessischen Hochschulen erscheint, macht tendenziell vergessen, dass die Gießener Ludoviciana 1607 in Feindschaft zur benachbarten Philippina gegründet worden war. Kaum mehr gewusst wird heute auch, dass die ehemalige Gießener Ludwigs-Universität bis ins frühe 20. Jahrhundert eine besonders enge Verbindung mit der Darmstädter Hochschule pflegte, was seinen Grund in der historischen Zugehörigkeit der beiden Städte zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt besaß. Sowohl in Gießen als auch in Darmstadt war die Etablierung der Kunstgeschichte in der akademischen Lehre eng mit der Architektenausbildung verknüpft, die im 19. Jahrhundert seitens des Großherzogs bzw. der hessischen Regierung und der Landstände zu regeln war.¹ Mit der Einrichtung der Polytechnischen Hochschule in Darmstadt 1869 und ihrer Erhebung zur Technischen Hochschule durch Ludwig IV. im Jahr 1877 wurde eine Neuordnung der Hochschullandschaft im Großherzogtum vollzogen, zu der auch die Aufhebung der Lehrstühle für Architektur, Bau- und Ingenieurwissenschaften an der Ludwigs-Universität in Gießen gehörte. Die politischen Entscheidungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die unter anderem auf eine Konzentration der Architektenausbildung inklusive Kunst- und Baugeschichte in Darmstadt und neuerlich zu Lasten Gießens hinausliefen, scheinen in der Tradition dieser obrigkeitlichen Weichenstellungen aus dem späten 19. Jahrhundert zu stehen.

Als Hans Gerhard Evers (1900–1993), der 1949 auf die Darmstädter Professur für Kunstgeschichte gekommen war, im Frühjahr 1952 gegenüber der Leitung seiner Hochschule und »mit der Bitte um Weitergabe an den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung« darauf hinwies, dass es sich »bei dem Kunstgeschichtlichen Institut um ein Institut und nicht um einen Lehrstuhl handelt«, wollte er damit eine bes-

1 Zur Situation in Darmstadt vgl. Banaski, Maike: Emanzipation einer Hilfswissenschaft. Kunstgeschichte in Darmstadt, in: Stalla, Robert (Hg.): Kunstgeschichte an Polytechnischen Instituten, Technischen Hochschulen, Technischen Universitäten. Geschichte – Positionen – Perspektiven, Wien u. a. 2021, S. 39–58; Salge, Christiane: Das Fach Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt von 1869 bis 1945, in: ebd., S. 59–80. Zur Situation in Gießen vgl. den Beitrag von Yvonne Rickert in diesem Band sowie meine »Kleine Institutsgeschichte« auf der website des Instituts für Kunstgeschichte der JLU: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fbo4/institute/kunstgeschichte/institut/geschichte>. Eine umfassende Darstellung der Institutsgeschichte ist in Vorbereitung.

sere finanzielle und personelle Ausstattung für seine Einrichtung erwirken.² In dem Schreiben wird zudem deutlich, dass man sich in Hessen in einer Anpassungsphase der institutionellen Aufstellung und relativen Wichtigkeit befand bzw. empfand und entsprechend argumentierte. Hinsichtlich der Bibliothek und der »Lichtbildersammlung«³, also dem Bestand an Diapositiven, galt Evers das Kunstgeschichtliche Institut der Universität Marburg als vorbildlich. Zwar, so räumte er ein, »kann [es] nicht das Ziel der Technischen Hochschule Darmstadt sein, ein Forschungsinstitut gleichen Umfangs in Darmstadt aufzubauen. Aber andererseits ist es nicht möglich, den Lehrbetrieb in der für den Rang einer Technischen Hochschule gültigen Form durchzuhalten, wenn es überhaupt nicht anerkannt wird, dass das Kunstgeschichtliche Institut [in Darmstadt] ein Institut ist«⁴. Was hier zunächst als kokette Spiegelfechterei erscheinen mag, bezeugt ein bemerkenswertes Selbstbewusstsein der Darmstädter Seite, die das besondere Momentum der Nachkriegssituation für sich zu nutzen suchte. Dazu gehörte auch der für Darmstadt vorteilhafte Umstand, dass die Gießener Kunstgeschichte 1945 geschlossen und ihre Fachbibliothek sowie Bildmaterialien, Diapositive und einschlägiges Mobiliar eben nicht dem Marburger »Forschungsinstitut«⁵, sondern der Technischen Hochschule zugeschlagen wurden. Vor allem um diese Verlagerung der Gießener kunstgeschichtlichen Lehrmittel nach Darmstadt wird es im Folgenden gehen.

Inwiefern tatsächlich von einer durchdachten hochschulpolitischen Entscheidung und damit von zusammenhängenden strategischen Überlegungen und Handlungen die Rede sein kann, ist nach aktuellem Kenntnisstand fraglich und per se nicht unbedingt zu erwarten. Wenn es jemals die Idee zu einer Bündelung der akademischen Kunst- und Architekturgeschichte in großherzoglicher Tradition und des-

2 Brief H. G. Evers, TH Darmstadt, Kunstgeschichtliches Institut, an den Rektor der TH Darmstadt über die Fakultät für Architektur, 26. 5. 1952, UA Darmstadt 303, Nachlass Evers, Nr. 56. – Ich danke Lisa Beißwanger für den Hinweis auf relevante Dokumente aus dem Nachlass Evers im Archiv der TU Darmstadt. Mein Dank für die Bereitstellung von Dokumenten gilt auch Simon Götz vom Universitätsarchiv der TU Darmstadt und Albina Mayer-Hungershausen vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. An dieser Stelle besonders danken möchte ich dem Kollegen Joachim Hendel vom Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen, der meine Recherchen wesentlich unterstützte sowohl durch die Vorlage zahlreicher Aktenbestände als auch durch gute Gespräche und weiterführende Hinweise. Für wichtige Hinweise danken möchte ich zudem der Kunsthistorikerin Yvonne Rickert, Marburg, und dem Kollegen Gerd Steinmüller, ehemals Institut für Kunstpädagogik, Justus-Liebig-Universität Gießen.

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Ebd.

halb in Darmstadt gab, so wurde sie in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den beteiligten Einrichtungen und Akteuren nur zögerlich umgesetzt und von den besonderen Umständen zerrieben. Was sich hierzu rekonstruieren lässt, bezeugt echte Nöte und Sorgen ebenso wie kühle Berechnung und Vorteilsnahme. Es ist eine streckenweise ermüdende Geschichte des vorsichtigen Antichambrierens und freundlichen Nachhakens, des kollegialen Schulterschlusses, aber auch unmissverständlichen Hinhaltens über verschiedene Hierarchieebenen und mehrere Jahre hinweg – ohne dass es im Ergebnis zu einem tatsächlichen Richtungsentscheid gekommen wäre. Bemerkenswert scheinen die lokalen Beharrungskräfte auf Gießener Seite und die dort enge Verflochtenheit der universitären Kunstgeschichte mit einer städtischen Öffentlichkeit und Kulturszene, die vielleicht typisch für die Zeit waren und uns heute zu denken geben.

Die Schließung der Gießener Universität

Dass die Ludoviciana nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geschlossen und ab Mai 1946 als »Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin« weitergeführt wurde, hat vielfältige Gründe, unter denen die umfassenden Zerstörungen infolge der Luftangriffe auf die Stadt im Dezember 1944 und März 1945 sicher ein gewichtiger waren.⁶ Doch hatten schon das formelle Ende des Großherzogtums 1918 und die Gründung des Volksstaats Hessen nach dem Ersten Weltkrieg einen Bedeutungsverlust der Gießener Universität eingeläutet. Diese hatte zuvor von der besonderen Fürsorge Großherzog Ernst Ludwigs profitiert und sah sich seit dessen Abtritt wiederholt Schließungsgerüchten und auch konkreten Plänen in die Richtung ausgeliefert, die mit der räumlichen Nähe zu Marburg und Frankfurt sowie mangelnder Auslastung durch Studierende begründet wurden. Unter den Nationalsozialisten und mit der Einführung einer reichseinheitlichen Hochschulverwaltung kam es zur Schließung einzelner Abteilungen, zur Stärkung der Naturwissenschaften und

⁶ Zur Geschichte der Gießener Universität nach 1945 vgl. Felschow, Eva-Marie/Lind, Carsten/Busse, Neill: Krieg, Krise, Konsolidierung. Die »zweite Gründung« der Universität Gießen nach 1945, Gießen 2008. Siehe auch Bernhard, Markus: Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte 1945–1957, Gießen 1990. Moraw, Peter: Kleine Geschichte der Universität Gießen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Gießen 1990. – Auch die Stadt Darmstadt hatte im Krieg große Zerstörungen erlitten und zudem, als »abgewählte« Landeshauptstadt, mit einem herben Bedeutungsverlust zu kämpfen, der u. U. durch ein Hervortreten auf dem Feld von Kunst und Kultur kompensiert werden sollte. Ich danke Lisa Beißwanger für diesen Hinweis.

der Medizin und zu einem rapiden Bedeutungsverlust insbesondere der Geisteswissenschaften. Deren Lehrstühle waren zum Teil gleichgeschaltet, zum Teil verwaist, und ihre Studierenden machten nur noch einen Bruchteil der universitären Gesamtauslastung aus. Mit Blick auf die späteren, zumindest für die Kunstgeschichte dokumentierten Entwicklungen ist für die Weimarer und die NS-Zeit hervorzuheben, dass auch in diesen Zeiten die Gießener Universität einen großen Rückhalt in der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft hatte.⁷

Mit Kriegsende und dem Einmarsch der Amerikaner am 29. März 1945 wurde der Lehrbetrieb in Gießen eingestellt. Die amerikanische Besatzungsmacht und die von ihr eingesetzte Regierung des neu gegründeten Landes Groß-Hessen sahen sich bald mit der Frage der Wiedereröffnung und Unterhaltung von vier Hochschulen konfrontiert – Frankfurt, Darmstadt, Gießen und Marburg, die sämtlich Standorte auch des Faches Kunstgeschichte waren. Wie Eva-Marie Felschow bündig formuliert, war »[i]n den beginnenden Verhandlungen [...] die Gießener Position im Vergleich zur Lage der übrigen hessischen Hochschulen zweifellos am ungünstigsten. Äußerst nachteilig wirkten sich hier der hohe Zerstörungsgrad sowie die bereits in der Zeit des Nationalsozialismus vollzogene Schrumpfung der geisteswissenschaftlichen Fächer und der Theologie aus.«⁸ Bald stand im Raume, dass die Ludoviciana aufgelöst werden müsse, wogegen ihr seit Juni 1945 amtierender Rektor, der Physiker Karl Bechert (1901–1981), ebenso protestierte wie gegen die von Marburger Seite massiv forcierte Zusammenführung der Ludwigs- mit der Philipps-Universität unter Leitung letzterer. Mit expliziter Zustimmung der amerikanischen Besatzungsmacht und dem für Groß-Hessen zuständigen Universitätsoffizier Edward Y. Hartshorne (1912–1946) entschied schließlich das Landeskabinett in Wiesbaden am 25. April 1946, »in Gießen nur mehr eine Hochschule eigenen Typs mit Landwirtschaft und Veterinärmedizin sowie fünf naturwissenschaftlichen Instituten zu belassen. Die Medizinische Fakultät sollte als Akademie für ärztliche Fortbildung weiterarbeiten«⁹. Bereits am 27. Mai 1946 wurde die »Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin« eröffnet.¹⁰

7 Felschow et al. 2008 (wie Anm. 6).

8 Ebd., S. 38.

9 Ebd., S. 49. Die Verankerung der Fächer Landwirtschaft und Veterinärmedizin an der Universität Gießen war schon im 19. Jh. eine Besonderheit, und sie wurden vermutlich deshalb bzw. aus Traditionsgründen beibehalten. Vgl. Moraw 1990 (wie Anm. 6), S. 155–160.

10 Ebd., S. 62

Lehrmaterialien für Darmstadt I

Die Rektoren der verbleibenden hessischen Universitäten, insbesondere der Marburger Philosoph Julius Ebbinghaus (1885–1981), aber auch sein Darmstädter Amtskollege, der Bauingenieur und Verkehrswissenschaftler Erich Reuleaux (1883–1967), witterten frühzeitig eine Umverteilung der durch eine Auflösung der Ludoviciana freiwerdenden Mittel und Bestände und ersannen Vorteile für ihre eigenen Hochschulen.¹¹ Tatsächlich sollte der Schließung der geisteswissenschaftlichen Institute in Gießen eine Verlagerung ihrer Bibliotheken und weiterer Lehrmittel an die anderen Hochschulstandorte in Hessen folgen. Eine Anordnung des Kultusministers vom 19. September 1946 bestimmte, dass die Bibliotheksbestände der »germanistischen-deutschkundlichen, romanistischen, klassisch-philologischen, theologischen, indogermanischen, [und] orientalistischen Seminare« an die Universität Frankfurt »als Leihgabe« übergeben werden. »Die Bestände des Kunsthistorischen Seminars sollen leihweise an die T. H. Darmstadt abgegeben werden.«¹²

Die Sonderbehandlung der kunsthistorischen Lehrmittel ging auf eine entsprechende Intervention von Darmstädter Seite zurück. Schon früh, im Sommer 1945, hatte Oskar Schürer (1892–1949), Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule, darüber das Gespräch mit Ludwig Bergsträsser (1883–1960), dem Regierungspräsidenten Darmstadt, und dessen Ministerialrat Hans Hoffmann (1880–1949) gesucht. Das erwähnt er in einem Brief an den Rektor seiner Hochschule vom 4. Mai 1946. Als Grund dafür, »die Bestände des Kunsthistorischen Instituts [in Gießen] für unsere Hochschule anzufordern«, nennt Schürer die desolante Lage in Darmstadt, wo man aufgrund der Kriegszerstörungen sämtliche Lehrmaterialien verloren hatte. Er drängt auf schnelles Handeln: »Jetzt ist der Moment gegeben, die Aktion müsste sofort unternommen werden, ehe die Institute von Marburg und Frankfurt sich des Erbes von Giessen bemächtigen.«¹³ Regierungspräsident Bergsträsser unterstützte das Anliegen Schürers nach Kräften. In seinem Tagebuch notiert er am 26. Februar 1946, »daß alles Material, das bei der Reduzierung oder Aufhebung der Universität Gießen

¹¹ Ebd., S. 49. Für Darmstadt siehe Bernhard 1990 (wie Anm. 6), S. 49.

¹² UA Gießen, 720-17, Seminar- bzw. Institutsbibliotheken, Karton 177, Band 1: Schreiben des Ministers für Kultus und Unterricht (Grosshessisches Staatsministerium Wiesbaden), gez. Schramm, an den Sonderbeauftragten für die Universität Gießen, Herrn Professor Dr. Eger, Giessen, und an den geschäftsführenden Vorsitzenden des Kuratoriums der Universität Frankfurt a. M., Betr. Seminarbüchereien der Universität Gießen, 19. 9. 1946.

¹³ UA Darmstadt 105/418: Brief Oskar Schürer, TH Darmstadt, an den Rektor der T. H. Darmstadt, 4. 5. 1946.

anfällt, in meinem [i. e. dem Darmstädter] Regierungsbezirk bleiben muß, weil es zu dessen Vermögen gehört. Vor allen Dingen auch die Ausstattung des kunstwissenschaftlichen Lehrstuhls samt Bibliothek und die Bibliothek überhaupt«¹⁴. Auch hatte er sich wohl im April 1946 »die Bibliotheken des volkswirtschaftlichen und des kunstwissenschaftlichen Seminars [in Gießen] angesehen, wegen meiner Überführungspläne«¹⁵. Erich Reuleaux wiederum, der Rektor der Technischen Hochschule, leitete das Schreiben und Anliegen von »Fachprofessor« Oskar Schüler Anfang Mai 1946 umgehend an das hessische Kultusministerium weiter und betonte »die größere Zerstörung der TH Darmstadt im Vergleich zu Frankfurt und Marburg«¹⁶.

Vor dem Hintergrund dieser Umtriebe erklärt sich die »leihweise« Übergabe der Gießener kunstwissenschaftlichen Lehrmaterialien an die Darmstädter Hochschule, die das Kultusministerium im September 1946 anordnete. Die Umsetzung des Plans ließ allerdings auf sich warten, was Schürer Ende März 1947 dazu veranlassete, ein dreiseitiges Schreiben an den Rektor seiner Hochschule zu schicken, in dem er die Nöte seines Instituts schildert und auf eine »Verwirklichung des schwebenden Überführungsplanes« pocht.¹⁷ In Darmstadt sei alles vorbereitet. Man habe drei Räume im Verwaltungsflügel des Landesmuseums für das Kunstgeschichtliche Institut hergerichtet und könne dort auch die Bestände aus Gießen beherbergen. Es herrsche ein übergroßer und unerträglicher »Mangel an jeglichem Anschauungs-, Lehr- und Forschungsmaterial«, und es sei »nicht zu verantworten, daß, während hier also der größte und folgenschwerste Mangel [...] besteht, in Gießen eine vollständige Fachsammlung fast unbenutzt in Notunterkunft behelfsmäßig lagert. [...] Ich bitte nunmehr dringlich um beschleunigte Verfügung über die Gießener Kunstgeschichtlichen Institutsbestände in der Hoffnung, daß eine solche ministerielle Entscheidung sicherstellt, daß die Gießener Sammlung geschlossen und ohne weitere Einbußen zu erleiden noch möglichst für die Arbeit des kommenden Sommer-Semesters nach Darmstadt überführt werden kann, wo sie so überaus notwendig gebraucht wird«¹⁸. Auch dieses Schreiben Schürers leitete der Rektor der Technischen Hoch-

¹⁴ Bergsträsser, Ludwig: Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945–1948, hg. von Walter Mühlhausen, München 1987, reprint 2018, S. 95–96.

¹⁵ Ebd., S. 118.

¹⁶ UA Darmstadt 105/418, Brief des Rektors der T. H. Darmstadt, Erich Reuleaux, an das Großhessische Staatsministerium Minister für Kultus und Unterricht, Wiesbaden, 8. 5. 1946.

¹⁷ UA Darmstadt 105/418, Brief von Oskar Schüler, Kunstgeschichtliches Institut, TH Darmstadt, an den Rektor der TH Darmstadt, 28. 3. 1947.

¹⁸ Ebd.

schule Darmstadt an das Kultusministerium weiter, und das gab vielleicht tatsächlich den Anstoß für den Erlass vom Mai 1947, der Fakten schaffen sollte (**Abb. 1**). Zwar gab es neuerliche Verzögerungen, aber im Dezember des Jahres erfolgte der Umzug eines Großteils der Gießener Bestände.

Die Situation in Gießen

Es stellt sich die Frage, warum die Überführung der Gießener Lehrmaterialien nach Darmstadt erst so spät erfolgte und unter welchen Umständen das geschah. Die Professur für Kunstgeschichte an der Ludwigs-Universität hatte seit 1906 Christian Rauch (1877–1976) inne, und das Kunstwissenschaftliche Institut war in vielerlei Hinsicht von seiner Person geprägt. Fachlich auf mittelalterliche Architektur und vormoderne Bildkünste spezialisiert, war Rauch während des Ersten Weltkriegs für den sogenannten Kunstschutz in Belgien engagiert und besaß einige Erfahrung in der Denkmalpflege. In Gießen hatte er sich unter anderem für die Erforschung und Dokumentation regionaler Kunst und Architektur und als Herausgeber der Zeitschrift »Hessenkunst« (1906–1931) auch für deren Bekanntmachung gegenüber einer größeren Öffentlichkeit eingesetzt.¹⁹ Rauch verkörperte regelrecht die akademische Kunstgeschichte vor Ort, hatte sich für die Einrichtung und Ausstattung des Instituts in einem repräsentativen Stadthaus gegenüber dem Universitätshauptgebäude an der Ludwigstraße eingesetzt und mit der 1919 gegründeten Gesellschaft der Gießener Kunstfreunde auch lange ein finanzkräftiges Unterstützernetzwerk aus der regionalen Wirtschafts- und Bildungsbürgerwelt an seiner Seite gehabt. Mit der erzwungenen Auflösung der Gesellschaft 1933 war dieser Rückhalt nur formell weggebrochen. Wenngleich zu Kriegsende 68 Jahre alt und 1947 formell in den Ruhestand versetzt, trat Rauch auch weiterhin höchst aktiv für die Belange »seines« Instituts ein. Dieses musste Ende 1946 aus dem Haus in der Ludwigstraße weichen, weil dort auf Wunsch der Militärregierung die Amerikanische Bibliothek bzw. das Amerika-Haus eingerichtet werden soll-

¹⁹ Zur Person Christian Rauch vgl. Kerber, Ottmar: Die Kunstgeschichte an der Universität Gießen, in: Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule: 1607–1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 253–266; Oehler, Lisa: In Memoriam Christian Rauch, in: Gießener Universitätsblätter 9 (1976), Heft 2, S. 73–80; Metz, Peter: Christian Rauch, in: Gundel, Hans Georg/Moraw, Peter/Press, Volker (Hgg.): Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 2. Teil, Marburg 1982, S. 735–744; Müller-Scherf, Angelika: Kunst und Kunstgeschichte in Kriegszeiten, in: Gießener Universitätsblätter 51 (2018), S. 107–112. Eine differenzierte Erforschung seiner wissenschaftlichen Laufbahn und Schriften und seiner ggfs. auch (hochschul-)politischen Verstrickungen in der Zeit des Nationalsozialismus steht noch aus.

Br.

Abschrift

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Kultus und Unterricht
Tgb.Nr. X/1831/47 Dr.Cr./Tar.

Wiesbaden, den 6.5.1947
Bierstadterstr. 7

An den
Rektor der Technischen Hochschule

D a r m s t a d t

Betr.: Kunsthistorisches Institut der Universität Giessen.

Der Herr Minister hat mit Erlass vom 6.5.47 angeordnet, dass die Bestände des Kunsthistorischen Instituts einschliesslich Bildmaterials, Diapositive, Apparaten, Karteien, Kataloge u.sw. vollständig als geschlossene Leihgabe dem Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt zu übergeben sind.

Diese Bestände bleiben Eigentum der Universität Giessen bzw. deren Rechtsnachfolgerin und werden Ihnen vorbehaltlich einer späteren Regelung treuhänderisch als Leihgabe überwiesen. Sie sind an Hand von gegebenenfalls neu aufzustellenden Bestandslisten, die in einer Ausfertigung dem Ministerium vorzulegen sind, von dem Sonderbeauftragten für die Universität Giessen, Prof. Dr. Eger zu übernehmen. Sie müssen gesondert aufgestellt und dürfen keinesfalls anderen Beständen eingegliedert werden.

Die Bestände des Kunsthistorischen Instituts sollen in den Räumen des Landesmuseums aufgestellt werden. Ich bitte Sie, mit dem Direktor des Museums eine Vereinbarung über Verwaltung und Betreuung des Instituts zu treffen und mich entsprechend zu unterrichten.

Ich bitte, die Ueberführung des Instituts alsbald zu veranlassen und mir bis spätestens 1.6.1947 berichten.

Eilt!

Im Auftrage

gez. Hoffmann

In Abschrift

Herrn Dekan der Fakultät für Architektur
Herrn Prof. Dr. Schürer

mit der Bitte, sofort das Erforderliche zu veranlassen.
Ich bitte um Rücksprache mit mir am 19.5.1947.

Darmstadt, den 17.5.1947

Der Rektor

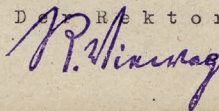


Abbildung 1 Schreiben des hessischen Kultusministeriums, gez. Hoffmann, an den Rektor der TH Darmstadt (Abschrift), 06.05.1947, UA Darmstadt, Evers-Nachlass, 303, 56, Repro: UA Darmstadt.

te.²⁰ Der Auszug der kunstwissenschaftlichen Lehrmaterialien aus dem ehemaligen Institut und die zum Teil provisorische Unterbringung in verschiedenen Gießener Lokalitäten ließ ihre Verlagerung nach Darmstadt in mancher Augen dringlicher erscheinen, verkomplizierte aber auch das gesamte Manöver erheblich und führte im Ergebnis zu Stückwerk.

Gegen die im September 1946 vom Kultusministerium angeordnete »leihweise« Übergabe der kunstwissenschaftlichen Lehrmittel an die Technische Hochschule Darmstadt regte sich umgehend Widerstand sowohl seitens der Gießener Hochschule als auch in der Gießener Bürgerschaft. Am 7. Oktober 1946 wandte sich der Leiter der Universitätsbibliothek Hugo Hepding (1878–1959) an die örtlichen Vertreter der großen politischen Parteien und bat um Unterstützung. Als ein wichtiges Argument für den Verbleib der Bibliothek führte er an, dass »die wertvollsten Teile der Kunstwissenschaftlichen Bibliothek [...] Stiftung der Hochschulgesellschaft und der Gesellschaft der Gießener Kunstfreunde [sind]«²¹. Wohl schon zu diesem Zeitpunkt, im Oktober 1946, hatte sich vor Ort ein »Ausschuss zum Erhalt der Gießener Kunstwissenschaftlichen Sammlungen« gebildet, der eine einschlägige Denkschrift verfasste. Diese datiert vom 10. November 1946 und ist an den Rechtswissenschaftler Otto Eger (1877–1949) gerichtet, der als Sonderbeauftragter für die Abwicklung der Universität Gießen fungierte und das Schreiben an das Kultusministerium in Wiesbaden weiterleitete. Dem Schriftstück, das der in Gießen tätige Architekt Hans Meyer (1867–1949) und der Bankdirektor im Ruhestand Ludwig Griessbauer (1870–1949) stellvertretend zeichneten, ist zu entnehmen, dass der Ausschuss vor allem aus »Angehörigen der 1933 zur Selbstauflösung gezwungenen Gesellschaft der Gießener Kunstfreunde (Freunde des Kunstwissenschaftlichen Instituts) e. V.« bestand.²² Verwiesen wird auf die Förderung des Kunstwissenschaftlichen Instituts durch diese historische Gesellschaft, deren »Stiftungen nur im Hinblick darauf erfolgt [sind], dass damit ein Zentrum der Kunstpflege in Gießen und Oberhessen erwachsen sollte. Es sind also

20 Vgl. UA Gießen, Universitätsbibliothek, Karton 44, Verfügungen und Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Hessen, 1945–49: Notiz Großhessisches Staatsministerium, Minister für Kultus und Unterricht, Willy Viehweg, an den Rektor der Hochschule Giessen, 30. 11. 1946. – Zum Amerika-Haus in Gießen vgl. Dedner, Doris/Humphrey, Richard: »Ein Stück Freiheit«. Das Gießener Amerika-Haus 1947–1953, Gießen 2005.

21 UA Gießen, 720-17, Seminar- bzw. Institutsbibliotheken, Karton 177, Band 1: Brief von Prof. Dr. Hugo Hepding, Leiter der UB Gießen, an Herrn Dr. Martin, CDU, und identisch an Herrn Dr. Leidel, SPD, vom 7. 10. 1946.

22 Vgl. HHStAW 504 Nr. 12548, 148: Schreiben des Ausschusses zur Erhaltung der Gießener Kunstwissenschaftlichen Sammlungen an Prof. Eger, Giessen, 10. 11. 1946. Siehe auch den gleich datierten Entwurf in UA Gießen, 720-17, Seminar- bzw. Institutsbibliotheken, Karton 177, Band 1.

eine Reihe von Stiftungen ganz zweifelsohne zweckbedingt erfolgt und nur im Hinblick darauf, daß sie der Förderung der Kunstpflege in Gießen dienen sollten«²³. Diese könnten nun angesichts der Überlegungen zur Verlagerung nach Darmstadt, mit einigem Recht zurückgefordert werden. Angestrebt wird deshalb der vollständige Erhalt der Sammlungen in Gießen, so dass der ihrer Universität beraubten Stadt ein Rest von kulturellem Leben möglich sei. Dieses Anliegen habe, so die Ausschussvertreter, den Rückhalt »weitester Kreise der Bevölkerung«. Dazu gehöre neben dem Kunstverein auch der Oberhessische Künstlerbund, der »in Gießen seinen Sitz hat, mit seinen etwa 70 Mitgliedern einer [sic] der stärksten Künstlervereinigungen des Landes Hessen, [...] Stehen aber die reichen Bestände des Instituts auch der Künstlerschaft zur Verfügung, so ergibt sich auch hieraus eine Ausstrahlungsmöglichkeit, die dem ganzen Lande wieder zugute kommen wird. In gewissem Sinne gelten die gleichen Überlegungen auch für die Angehörigen des [Darmstädter] Polytechnikums«²⁴. Man würde auch, so die beiden Ausschussvertreter, »Möglichkeiten schaffen [...], um diese Sammlungen mit der Bibliothek geschlossen zu erhalten und sie nicht nur interessierten Kreisen, sondern darüber hinaus der Bevölkerung wie früher zugänglich zu machen. Weiterhin ist daran gedacht, die Arbeit des Instituts durch Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen usw. zu verbreitern«²⁵. Mit dem das Schreiben abschließenden Angebot einer »treuhänderischen Verwaltung« der Gießener Kunstwissenschaftlichen Sammlungen bekräftigt der Ausschuss seine Absicht, das ehemalige Universitätsinstitut in ein von bürgerschaftlichem Engagement getragenes städtisches Kulturzentrum umzuwandeln. Ähnlich argumentierte der Vorsitzende des CDU-Kreisverbands Gießen, der in einem Mitte November datierenden Schreiben an das von der CDU geführte hessische Kultusministerium das »kunstwissenschaftliche Institut der Universität als eines der wertvollsten Besitztümer der Stadt« bezeichnet, dessen »Wegführung von der Bürgerschaft als eine durchaus unberechtigte und rechtswidrige Beraubung betrachtet werden müsse«²⁶.

23 Ebd., Hervorhebungen im Original.

24 Ebd., Hervorhebungen im Original.

25 Ebd.

26 HHStAW 504, 150: Schreiben des 1. Vorsitzenden des CDU-Kreisverbands Gießen, Heinz Dörmann, an das Kultusministerium Wiesbaden, 14. 11. 1946.

Lehrmaterialien für Darmstadt II

Die Denkschrift des Gießener Ausschusses legte Eger im hessischen Kultusministerium mindestens zweimal vor, während die Darmstädter Seite und auch Regierungspräsident Bergsträsser auf Vollzug des Umzugs drängten.²⁷ Erst Anfang Mai 1947 konkretisierten sich die Pläne zugunsten der Technischen Hochschule. In einem Schreiben an Otto Eger bestimmte der Kultusminister: »Die Bestände des Kunsthistorischen Instituts sind einschließlich Bildmaterials, Diapositive, Apparaten, Karteien, Kataloge usw. vollständig als geschlossene Leihgabe dem Rektor der T. H. Darmstadt zu übergeben. [...] Die Leihgaben erfolgen unter den in meinem Erlass vom 18.[sic] 9. 1946 bezeichneten Bedingungen. Ich betone demgemäss, dass die Buchbestände Eigentum der Universität Gießen bleiben bzw. Eigentum ihrer Rechtsnachfolgerin werden. Die Rektoren der Universität Frankfurt und der T.H. Darmstadt werden von mir benachrichtigt und aufgefordert, sich mit Ihnen umgehend in Verbindung zu setzen.«²⁸ Mit dieser nun wiederholten Bezeichnung der Lehrmittel-Übergabe als »Leihgabe«, die ausdrücklich Eigentum der Gießener Universität bleiben sollte, schien das Problem der von der ehemaligen Gesellschaft der Gießener Kunstfreunde gestifteten Teilbestände und daraus ableitbarer Rückgabebeforderungen behoben. Der wenig später am 6. Mai 1947 erteilte ministerielle Erlass regelt: »Diese Bestände [...] werden [dem Rektor der TH Darmstadt] vorbehaltlich einer späteren Regelung treuhänderisch als Leihgabe überwiesen. Sie sind an Hand von gegebenenfalls neu aufzustellenden Bestandslisten, die in einer Ausfertigung dem Minister vorzulegen sind, von dem Sonderbeauftragten für die Universität Giessen, Prof. Dr. Eger, zu übernehmen. Sie müssen gesondert aufgestellt und dürfen keineswegs anderen Beständen eingegliedert werden. / Die Bestände des Kunsthistorischen Instituts sollen in den Räumen des Landesmuseums aufgestellt werden.«²⁹

Neuerlich verzögerte sich der Umzug und fand schließlich im Dezember 1947 statt. Aus diesem Monat, vom 19.12., datiert auch ein vorläufiger, offenbar von dem Rektor der TH Darmstadt Gustav Mesmer (1905–1981) aufgesetzter Vertrag, der wohl nicht abgeschlossen wurde, aber insofern interessant ist, als er die Bereitschaft zu relativ

²⁷ Vgl. HHStAW 504, 182: Schreiben L. Bergsträsser, Regierungspräsident Darmstadt, an das Kultusministerium, z. Hd. Herrn Assessor Dr. Cremer, 26. 2. 1947.

²⁸ UA Gießen, 720-17, Seminar- bzw. Institutsbibliotheken, Karton 177, Band 1: Schreiben des Ministers für Kultus und Unterricht (Grosshessisches Staatsministerium) Wiesbaden, gez. Stein, an den Sonderbeauftragten für die Universität Gießen, Herrn Professor Dr. Eger, Giessen, 3. 5. 1947.

²⁹ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Schreiben des hessischen Kultusministeriums, gez. Hoffmann, an den Rektor der TH Darmstadt (Abschrift), 6. 5. 1947.

großen Zugeständnissen an die Gießener Seite dokumentiert. Unter anderem heißt es dort, dass »[d]ie genaue Angabe des überlassenen Materials [...] z. Zt. aufgestellt und nach sorgfältiger Inventarisierung dem endgültigen Vertrag zugrundegelegt [wird]«. Auch sei »die Überlassung der Bestände zunächst für die Dauer eines Jahres vorgesehen«, um dann gegebenenfalls verlängert zu werden. So heißt es weiter in dem Vertragsentwurf: »Das Kunstgeschichtliche Institut Darmstadt verpflichtet sich, die Bestände sorgfältig zu inventarisieren und zu pflegen und dem Kunsthistorischen Institut Giessen evt. benötigte Bücher und Diapositive auf Anforderung zeitweise zur Verfügung zu stellen. Die geliehenen Bestände werden in den Räumen des Kunstgeschichtlichen Instituts der Technischen Hochschule Darmstadt untergebracht, die sich z. Zt. im Gebäude des Hessischen Landesmuseums Darmstadt befinden. Der jeweilige Ort der Unterbringung wird der Universität Giessen stets mitgeteilt werden. / Das Kunstgeschichtliche Institut Darmstadt ist bestrebt, durch Ersatzbeschaffung von Büchern und Diapositiven aus eigenen Mitteln die entsprechenden Bestände aus Giessener Besitz Zug um Zug zurückzugeben. / Die Universitäts-Bibliothek Giessen wird als Erbin der Giessener Kunsthistorischen Institutsbibliothek eine vollständige Katalogliste der noch in Giessen verbliebenen Kunstgeschichtlichen Literatur dem Darmstädter Kunstgeschichtlichen Institut überlassen, um einen bevorzugten Leihverkehr gegebenenfalls zu ermöglichen.«³⁰

Der »vorläufige Vertrag« hing auch einem Bericht des Darmstädter Rektors betreffs »Kunsthistorisches Seminar der Universität Giessen« vom 11. Februar 1948 an. Diesen hatte sich das Kultusministerium erbeten, und Mesmers Bericht ist aufschlussreich bezüglich der tatsächlichen Abläufe und der verwickelten Situation. Demnach trafen sich Vertreter der beiden Hochschulen, darunter auch Mesmer selbst, am 4. Dezember 1947 zu einer Besprechung in Gießen, um »in freundschaftlicher Vereinbarung« konkrete Verabredungen zu treffen, die beiden Seiten entgegenkamen.³¹ So sollten Ausnahmen gemacht werden für »Bücher, die für [die] örtlichen Interessen der Giessener Hochschulbibliothek wichtig sind und über die eine Verständigung hinsichtlich ihres Verbleibs in Giessen erzielt wird. Ferner sollen von der Leihgabe alle weiteren Bestände des ehemaligen Giessener kunstgeschichtlichen Instituts ausgeschlossen bleiben (wie z. B. Originalkunstwerke, Bücherregale, Schrän-

³⁰ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Entwurf für einen vorläufigen Vertrag zwischen der TH Darmstadt und der Universität Giessen, die Bestände des Giessener Kunsthistorischen Institutes betreffend, 19. 12. 1947.

³¹ Vgl. HHStAW 504 Nr. 12548, 259: Bericht G. Mesmer, Rektor der TH Darmstadt, an das Großhessische Staatsministerium, Herrn Minister für Kultus und Unterricht Wiesbaden, Betr.: Kunsthistorisches Seminar der Universität Giessen, 11. 2. 1948.

ke, Apparate, Einrichtungsgegenstände), die der Giessener Hochschulbibliothek und Hochschule selbst fehlen.«³² Noch im Dezember – so der Bericht – seien die für Darmstadt bestimmten Leihgaben mit Ausnahme von zwei Diapositivschränken, abtransportiert und im Hessischen Landesmuseum gelagert worden; zunächst provisorisch, da Mobiliar fehle: »Die Bestände sind daher auch noch nicht ordnungsgemäß katalogisiert und der Benutzung übergeben worden. Die vorläufige Bearbeitung erweist, dass die Bestände sehr lückenhaft sind und dass angenommen werden muss, dass in den letzten Jahren erhebliche Einbussen an wertvollen Bibliotheks- und Diapositivbestände[n] eingetreten sind.«³³ Mesmer nennt auf Grundlage »vorläufiger Feststellungen« einen Leihgabe-Bestand von 1330 kunstgeschichtlichen Büchern und 5000 kunstgeschichtlichen Diapositiven. Uneinigkeit bestand bezüglich des Künstlerlexikons von Thieme-Becker, das in Darmstadt gebraucht, aber auch von der Gießener Hochschulbibliothek beansprucht wurde. Auch »auf die beiden noch nicht abgeholten Diapositivschränke erheben die Giessener Stellen neuerdings Anspruch«³⁴, so Mesmer.

In Reaktion auf den Bericht mahnt das Kultusministerium auf schnellstmögliche Aufstellung der Bücher, um einem »erneuten Sturm der Entrüstung« in Gießen zuvorzukommen.³⁵ Auch brauchte es aus Sicht des Ministeriums keinen Vertrag zwischen den beiden Hochschulen, da man ja selbst zuständig sei und entsprechende Erlasse bereits ergangen seien. Das Ministerium behauptete sich damit als entscheidungsbefähigende Instanz, zog sich aber zugleich aus dem Fall zurück, der fortan un abgeschlossen zwischen den beiden hessischen Hochschulen schwebte und eigentlich erst in den 1970er-Jahren mit der teilweisen Rückführung kunstwissenschaftlicher Bibliotheksbestände nach Gießen ein Ende fand.

Wechselseitige Anstrengungen und ein Neuanfang in Gießen

Mit dem Bericht des Darmstädter Rektors vom Februar 1948 stand die Behauptung im Raum, dass die Bibliotheksbestände aus Gießen nur »sehr lückenhaft« an die Technische Hochschule bzw. an das im Landesmuseum untergebrachte Kunstgeschicht-

32 Ebd.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 HHStAW 504 Nr. 12548, 262: Schreiben von Dr. Cremer an den Herrn Ministerialdirektor über Herrn Ministerialrat Hoffmann, 24. 2. 1948.

liche Institut gekommen seien. Wie Mesmer zu dieser Aussage kam und was genau er damit meinte, ist unklar. Was konkret wurde vermisst? Der Vorwurf einer – absichtsvoll – unvollständigen Überführung Gießener Lehrmaterialien nach Darmstadt stand ebenso im Raume wie kaum unterdrückte Ressentiments gegenüber den Profiteuren der Institutsschließung 1945.

Von Christian Rauch haben sich zwei Briefe an die Darmstädter Kollegen Oskar Schürer und Hans Gerhard Evers erhalten, in denen der Emeritus die Überlassung von ehemals Gießener Materialien für die Fortführung seiner Forschungsarbeiten erbittet.³⁶ In seinem Brief an Schürer schreibt Rauch, dass er »solange meine Kräfte reichen weiter kämpfen [werde] für die Wiederaufrichtung unserer alten Universität und des Kunstwissenschaftlichen Institutes. Es hätte bei beiden Anstalten nicht zu dem heutigen Zustand zu kommen brauchen, wenn in den Universitätsverhältnissen etwas mehr von dem vorhanden gewesen wäre, was wir im guten alten Deutschland Korpsgeist nannten«³⁷. Weder seine Buchwünsche noch Rauchs Festhalten am früheren Status quo sowie implizite Vorwürfe gegenüber den Fachkollegen dürften zu einem guten Klima zwischen Gießen und Darmstadt beigetragen haben.

Im Januar 1950 stellte der neue Direktor der Gießener Hochschulbibliothek Josef Schawe (1902–1983) einschlägige Nachforschungen an. In einem Brief an Hans Rasp (1895–1966), den Leiter der im Juli 1948 fusionierten Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt: »Und nun eine Frage und Bitte: Könnten Sie unter der Hand einmal feststellen, wer nun über die Bestände des Gießener Kunstwissenschaftlichen Instituts regiert? Abgegeben waren sie an das Kunstwissenschaftliche Institut der Technischen Hochschule. Sie stehen wohl im Museum! Etwa in einem Raum, der dem Kunstwissenschaftlichen Institut der Hochschule überlassen ist? Oder verfügt das Museum über die Bücher? Die Klärung dieser Frage ist sehr wichtig für uns. Ihre Auskunft wird auf Wunsch auch ganz vertraulich behandelt. Wären Sie ferner bereit, irgend jemand, der geeignet ist (etwa Herrn Knaus), als Spähtruppführer auszuschicken und feststellen zu lassen, ob einige Werke dort vorhanden sind? Ich würde Ihnen die Titel dann zugehen lassen!«³⁸ Offenbar wurde Schawe an den in

³⁶ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Brief von Christian Rauch, Gießen, an Oskar Schürer, Darmstadt, vom 31. 12. 1947/4. 1. 1948; Brief Rauch, Gießen, an H. G. Evers, 6. 3. 1948.

³⁷ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Brief von Christian Rauch, Gießen, an Oskar Schürer, Darmstadt, vom 31. 12. 1947/4. 1. 1948

³⁸ UA Gießen, Universitätsbibliothek Karton 14, Schriftwechsel mit anderen Bibliotheken 1946–57: Brief J. Schawe, UB Gießen, an Bibliotheksdirektor Dr. H. Rasp, Landesbibliothek Darmstadt, 10. 1. 1950.

Darmstadt frisch berufenen Hans Gerhard Evers verwiesen, den er im Februar 1950 um die Ausleihe von sieben kunstwissenschaftlichen Publikationen bat. Von diesen konnte Evers, wie er schreibt, nur eines in Darmstadt finden, »ein erschreckender Beweis dafür, wie systematisch die Gießener Bestände durch unkontrollierte Hände ausgekämmt worden sein müssen, bevor sie endlich in die ordnungsgemäße Pflege des Darmstädter Kunstgeschichtlichen Institutes kamen. Denn daß seit diesem Augenblick nichts abhanden gekommen ist, darf ich mit gutem Gewissen versichern: Die Zahl der damals übermittelten Titel (ca. 1300) und die katalogmäßig festgestellten Titel (1330) stimmen überein«³⁹. Schawe reagiert darauf am 16. Mai 1950 und informiert Evers, dass nicht etwa Christian Rauch die fraglichen Bände erbitte, sondern »Giessener Kunstfreunde [...], die glaubten, dass diese Titel früher im Kunstwiss. Seminar vorhanden gewesen seien. [...] Dass die Bestände des kunstwiss. Seminar Giessen grosse Verluste erlitten, ist nicht zu bestreiten. Sie sind jedoch zu erklären durch den dreimaligen stets innerhalb weniger Stunden auf Anordnung der Besatzungsmacht erfolgten Umzug, der durch Kriegsgefangene, DP's usw. vorgenommen wurde und wobei nicht die geringste Kontrolle nach Aussagen Prof. Rauchs möglich war. Laut Prof. Rauch sind ferner 1945/46 Polen mit einem Befehl der amerik. Kommandatur gekommen, eine grössere Zahl von Prachtwerken (ca. 40) zur Verfügung zu stellen. Nach anfänglicher Weigerung sind 8 Tage später diese Werke mit Genehmigung des damaligen Rektors ausgehändigt worden. Spätere Bemühungen, die Werke wieder zu beschaffen waren vergeblich, da die Entleiher sich nicht mehr im Lande befanden. Der letzte Umzug erfolgte 1946.«⁴⁰

Bislang lässt sich in den maßgeblichen Archivbeständen kein Bibliotheksinventar des ehemaligen Kunstwissenschaftlichen Instituts an der Ludwigs-Universität bzw. seiner der Gießener Universitätsbibliothek vererbten Restbestände finden; ein Abgleich mit der 1948 in Darmstadt getätigten Inventarisierung ist somit nicht möglich. Aus einem »Bericht über allgemeine Lage und Zustand der Universitätsbibliothek Giessen am 1. März 1949« geht allerdings hervor, dass sich in dem kriegsverschonten Gebäude in der Ludwigstraße 19 »im II. Stock im Direktorzimmer Mobiliar und Arbeitsmaterialien des früheren »kunstwissenschaftlichen Seminars« in schauerlicher Unordnung, Staub und Dreck« befänden: »Auf dem Fußboden des großen Raumes Bücher und Geräte des Instituts für Leibesübungen malerisch verstreut, Akten,

³⁹ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Brief H. G. Evers, Darmstadt, an Josef Schawe, UB Gießen, 13. 3. 1950; siehe auch ebd.: Brief H. G. Evers, Darmstadt, an Christian Rauch, Gießen, 14. 3. 1950.

⁴⁰ UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Brief J. Schawe, UB Gießen, an H. G. Evers, Darmstadt, 16. 5. 1950.

Diapositive. Im Raum ganz rechts neben der Anglistik auch Bücher des Kunstwissenschaftlichen Seminars liegend, stehend, ohne jede Ordnung.«⁴¹

Der Brief, den Schawe Mitte Mai 1950 an Evers schrieb, ist auch in anderer Hinsicht aufschlussreich. Er äußert darin, dass »in Gießen, trotz Einstellung des kunstwiss. Lehrbetriebs, noch ein außerordentlich reges Interesse [bestehe], das die zerstörte Univ.Bibliothek nicht befriedigen kann. Es lag daher nahe, die in dem vorläufigen Vertrag zwischen Gießen und Darmstadt vorgesehene Regelung (Absatz 4) heranzuziehen und um zeitweilige Überlassung aus der Gießener Leihgabe zu bitten. [...] Im übrigen hat der Minister bzw. d. Sonderbeauftragte für die Univ.Giessen, bei allen Dauerleihgaben aus den Giessener Seminaren zur Bedingung gemacht, daß eine einwandfreie Quittung für jeden Titel nach Giessen geliefert werde, wie dies ja auch im vorläufigen Vertrag vorgesehen. Eine solche Quittung der von Darmstadt aus Giessen übernommenen Bestände liegt hier nicht vor, und ich möchte darum bitten, daß wir sie erhalten. Sie ist uns von allen anderen Leihgaben-Empfängern übermittelt worden.«⁴²

Von Gießener Seite wurde nun also unverhohlen Druck gemacht und der Leihgabe-Status der kunstwissenschaftlichen Sammlungen in Darmstadt hervorgehoben. Das lag auch daran, dass eine Wiederaufnahme der kunstgeschichtlichen Lehre – wenngleich rudimentär – an der Gießener Hochschule bevorstand. Ab September 1950 unterrichtete Privatdozent Ottmar Kerber (1902–1986) im Rahmen von Lehraufträgen in der sogenannten »Allgemeinen Abteilung« der Justus-Liebig-Hochschule. Seine kunstgeschichtliche Lehre umfasste zunächst nur zwei Semesterwochenstunden, wurde in den nächsten Jahren aber ausgeweitet. Im Februar 1952 wurde Kerber zum außerplanmäßigen Professor und Jahre später, im November 1958, zum wissenschaftlichen Rat auf Lebenszeit ernannt.

1957 hatte die Justus-Liebig-Hochschule wieder Universitätsstatus und damit auch eine Philosophische Fakultät erhalten.⁴³ Die Kontinuität im Lehrangebot und in der Kultivierung des Faches vor Ort war sicher wichtig für die Einrichtung auch einer ordentlichen Professur für Kunstgeschichte an der Justus-Liebig-Universität im Jahr 1965. Der erste Lehrstuhlinhaber war Günther Fiensch (1910–1987), und ab 1972 – mit der Ernennung von Norbert Werner (1937–2019) – war das »Kunst-

⁴¹ UA Gießen, PrA Nr. 2248, Nr. 349, Universitätsbibliothek 1946–52: »Bericht über allgemeine Lage und Zustand der Universitätsbibliothek Giessen am 1. März 1949«, o. D. Meine Hervorhebung.

⁴² UA Darmstadt 303, 56 (Evers-Akten): Brief J. Schawe, UB Gießen, an H. G. Evers, Darmstadt, 16. 5. 1950.

⁴³ Vgl. Felschow et al. 2008 (wie Anm. 6); Moraw 1990 (wie Anm. 6).

geschichtliche Seminar« sogar zweizügig besetzt. Zu den Maßnahmen der frühen Aufbaujahre gehörte die Rückholung der alten Bibliotheksbestände und ihre Zusammenführung mit den »in Gießen verbliebenen, noch greifbaren Reste[n]. [...] Es gelang nach längeren Verhandlungen, die nach Darmstadt verbrachten Teile der Bibliothek zurückzuführen. Nur alle die Architektur und Denkmalpflege betreffenden Teile der Bücherei blieben bei der Technischen Hochschule Darmstadt. Dieser Teil der Bibliothek war für Christian Rauch als ehemaligem Denkmalpfleger besonders wichtig gewesen.«⁴⁴ Auch die 1947 »verliehenen« Diapositive blieben in Darmstadt, zumal sie, wie H. G. Evers schon im November 1951 an Ottmar Kerber in Gießen schrieb, mit »Eigenbesitz Darmstadt und Eigenbesitz Evers ein unlöslich verzahntes Ganzes«⁴⁵ bildeten.

Eine Art Resümee

Der Rekonstruktion all dieser Umstände war die freundliche Wiederaufnahme des kollegialen Kontakts zwischen dem Fachgebiet Architektur- und Kunstgeschichte der Technischen Universität Darmstadt und dem Institut für Kunstgeschichte an der Justus-Liebig-Universität vorausgegangen. Man könnte auch sagen, dass die gemeinsame Geschichte uns wieder zusammengeführt hat. Beide Seiten verfügen heute über ausreichend Lehrmittel vielfältiger Medialität. Davon ist die gedruckte Fachliteratur aus dem frühen 20. Jahrhundert, die nach dem Krieg so wertvoll war, wie der erbitterte Streit über ihren Verbleib bezeugt, nur noch ein sehr kleiner, zudem kaum frequentierter Teil. Wir erkennen seine Bestandteile an dem in Darmstadt 1947/48 jedem Band eingefügten Stempel »U.G.« (= Universität Gießen) (**Abb. 2**), der auf die etwa 30-jährige Leihgabe verweist und im Konzert mit den anderen Stempeln eine reiche Objektbiografie evoziert, deren hochschulpolitische Spuren sich im ehemaligen Großherzogtum Hessen-Darmstadt verlieren.

⁴⁴ Fiensch, Günther: Kunstgeschichte, in: Gießener Universitätsblätter XV, Heft 1, Mai 1982, S. 78–79, hier S. 78.

⁴⁵ UA Darmstadt 303, 68 (Evers-Akten): Brief H. G. Evers, Darmstadt, an Ottmar Kerber, Gießen, 12. 11. 1951.

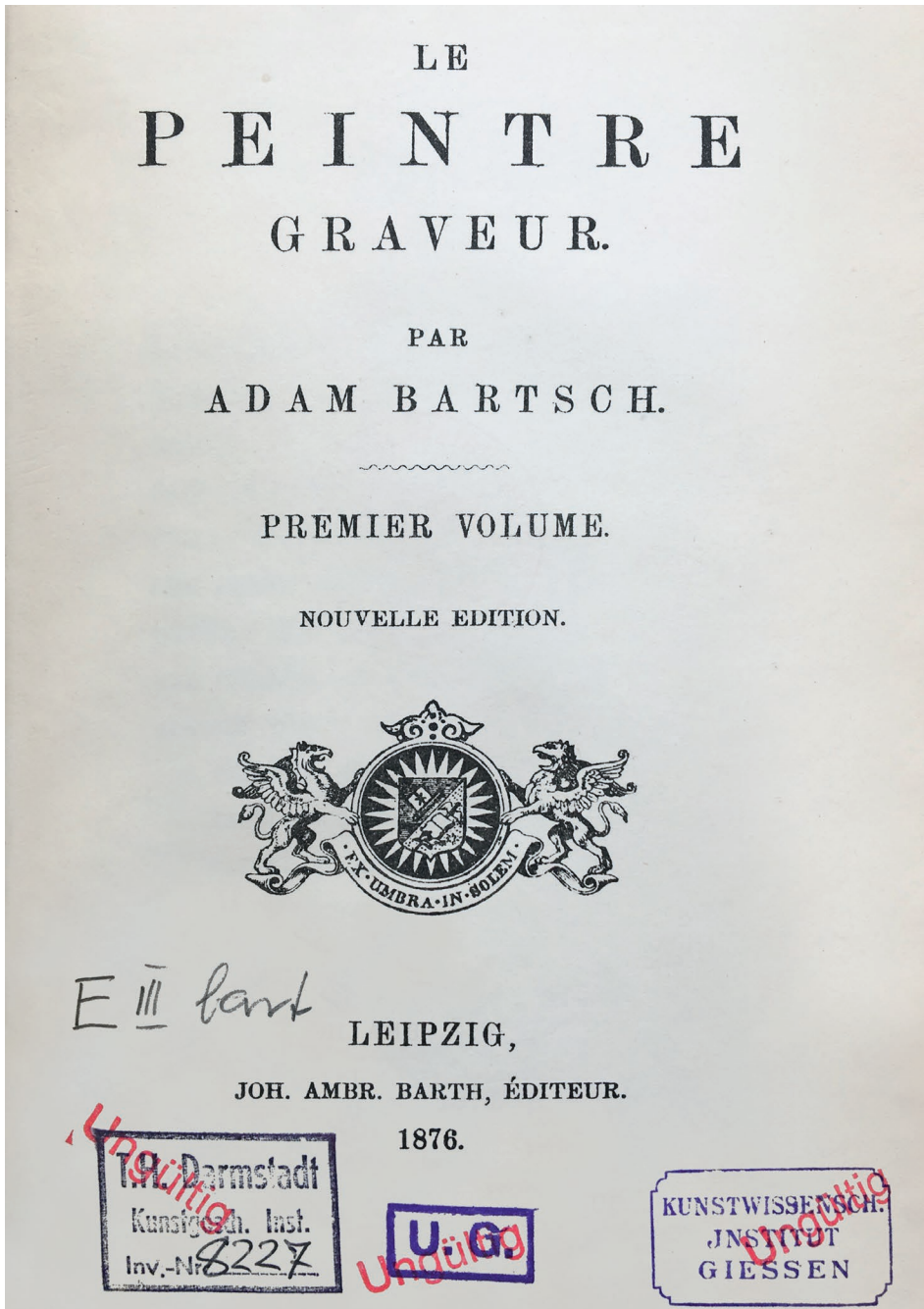


Abbildung 2 Titelseite von Adam Bartsch, *Le Peintre Graveur*, Leipzig 1876, aus dem Bestand der Universitätsbibliothek der JLU Gießen (Signatur 22.652.88, magaziniert), mit diversen Stempeln und Signaturvermerken, Repro: Sigrid Ruby.